

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Planungsausschusses am 13.12.2007

im/in der

Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heiko Albers

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Willy Immoor

Johann König

Hermann Meyer-Toms

Georg Pilz

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Reinhard Thöle

als Vertreter für Herrn Prumbaum

Michael Albers

als Vertreter für Herrn Ullmann

Matthias Hittmeyer

als Vertreter für Herrn Bröer

Verwaltung

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Manuel Löhr

Gäste

Heinrich Klimisch

Wolfgang Heere

Hermann Schröder

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 15.11.2007

Gegen die Niederschrift liegen keine Einwände vor. Sie wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3:

00-0074/07

80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)

- **Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Wiesch weist auf die Besonderheit und die Thematik der heutigen Sitzung hin.

Insbesondere verdeutlicht er, dass eine komplette Überarbeitung des Flächennutzungsplanes von Nöten ist, da sich in den letzten zehn Jahren erhebliche Veränderungen ergeben haben. Ziel ist es einen rechtssicheren Flächennutzungsplan zu erarbeiten, um einen Wildwuchs von Windkraftanlagen in der Samtgemeinde zu vermeiden.

Es sollte versucht werden, eine sinnvolle städtebauliche Steuerung von Windkraftanlagen zu erreichen. Weiterhin wird verdeutlicht, dass es hier nicht um persönliche Ansichten zu diesem Thema geht, sondern lediglich darum, welche rechtlichen Möglichkeiten objektiv vorhanden sind.

Herr Aufleger erörtert die in der Anlage beigefügten Teilbereiche, die Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau GB und die textliche Darstellung des überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurfes.

Der Ausschussvorsitzende Herr Albers bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen von Herr Aufleger.

Herr Heere ist der Meinung, dass die Auswirkungen der Flächennutzungsplanüberarbeitung im Vorfeld unterschätzt worden sind. Eine Verdoppelung der Anlagen war nicht absehbar. Weiterhin verdeutlicht er, dass es nicht zu einer Zerreißprobe auf Samtgemeindeebene kommen darf.

Er vertritt die Meinung, dass überprüft werden muss, wie den Gemeinde Martfeld und Schwarme geholfen werden kann.

Herr Thöle teilt mit, dass die Samtgemeinde nicht frei in ihren Entscheidungen ist. Ein rechtssicherer Flächennutzungsplan ist von größter Bedeutung, da davon ausgegangen werden muss, dass eine erneute Klage eingereicht wird. Es wurden über 50 Windenergieanlagen beantragt, ein Wildwuchs dieser muss vermieden werden. Weiterhin vertritt Herr Thöle die Auffassung, dass die

rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden Martfeld und Schwarme weiter beleuchtet werden müssen. Seiner Meinung nach ist es sinnvoll, die Höhenbegrenzungen durch entsprechende Bebauungspläne zu regeln.

Die heutige Abstimmung ist in seinen Augen wichtig, jedoch wird die endgültige Entscheidung vom Samtgemeinderat getroffen.

Herr König geht auf die Chronologie in der Gemeinde Martfeld ein. Im Jahre 2000 wurde der Windpark „Neue Weide“ errichtet, welcher 2002 erweitert wurde, die Bürger der Gemeinde Martfeld müssen damit leben. Die Gemeinde hat den erneuerbaren Energien frühzeitig Zuspruch entgegengebracht. Des weiteren berichtet er über die Belastungen der Anwohner im Bereich der „Neuen Weide“. Die Anlieger haben Angst, dass noch weitere und ggf. höhere Windenergieanlagen errichtet werden. Weiterhin ist Herr König der Meinung, dass der Süstedter Bruch ein mindestens genau so geeigneter Standplatz für Windkraftanlagen ist. Die 80. Flächennutzungsplanänderung muss verträglich für die Gemeinde Martfeld sein. Der Teilbereich in Hustedt sollte nicht dargestellt, der Teilbereich „Neue Weide“ sollte nicht erweitert werden.

Es sollte nicht zu einer Zerreißprobe auf Samtgemeindeebene kommen. In seinen Augen ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde Martfeld lebenswert bleibt. Durch zusätzliche Windenergieanlagen kann eine positive Entwicklung der Gemeinde Martfeld in bezug auf Wohnbauentwicklung und Gewerbeansiedlung nicht gewährleistet werden.

Herr Michael Albers teilt mit, dass die Gemeinde Martfeld Windenergieanlagen gefördert hat und auch fördern will. Jedoch ist es wichtig, dass die Gemeinde Martfeld an den Planungen beteiligt wird und nicht nur zuschaut. Weiterhin äußert er Kritik an den Investoren, die mit viel Geld schon im Vorfeld Anlieger versuchen zu locken. Acht Windkraftanlagen sind in seinen Augen in Ordnung, weitere jedoch nicht. Es müssen Gespräche zwischen der Samtgemeinde und Martfeld geführt werden, die alle Beteiligten berücksichtigen. Es wurde der Gemeinde Martfeld mitgeteilt, dass der jetzige Flächennutzungsplan gerichtsfest ist, dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Albers teilt seine Bedenken in bezug auf eine Vergrößerung des vorhandenen Windparks mit. Es muss einem riesigen Windpark mit der Samtgemeinde Gemeinde Grafschaft Hoya aus dem Weg gegangen werden.

Herr Schröder erklärt, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung auch in der Gemeinde Schwarme zunächst kontrovers diskutiert wurde. Jedoch ist die Gemeinde Schwarme bemüht, durch Bebauungspläne und Gesprächen mit den Investoren selbst die Steuerung zu übernehmen. In seinen Augen ist die Stromerzeugung auf umweltfreundlicher Basis zu empfehlen. Jedoch stellt Herr Schröder die Rechtssicherheit des Flächennutzungsplanes über die Einzelinteressen der Gemeinden, auch seiner Gemeinde. Er erwartet, dass die anderen Gemeinden und die Samtgemeinde Solidarität bei zukünftigen Projekten und Problemstellungen zeigen und sich in bezug auf die Gemeinden Martfeld und Schwarme kooperativ zeigen.

Herr Wiesch fasst zusammen, dass weitere Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Es wird noch mal auf die Wichtigkeit der Rechtssicherheit hingewiesen. Diese kann zwar letztendlich nur von einem Gericht entschieden werden, jedoch sollte das Beste dafür getan werden. Es ist wichtig alle Möglichkeiten zu nutzen und eine maximale Steuerung zu erreichen. Des weiteren schlägt Herr Wiesch vor, die Beschlussvorlage zu ergänzen. Die Zeit der öffentlichen Auslegung sollte für weitere Verhandlungen genutzt werden.

Herr Pilz schließt sich der Meinung von Herr Wiesch an. Die Zeit der öffentlichen Auslegung sollte für weitere Verhandlungen genutzt werden, um den letzten Spielraum zu nutzen.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Herrn Albers wird eine Einwohnerfragestunde einge-

schoben.

Frau Westers deutet erneut auf die Belastung der Gemeinde Schwarme durch die geplante Flächennutzungsplanänderung hin.

Herr Becker stellt fest, dass alle Beteiligten einen rechtssicheren Flächennutzungsplan erarbeiten möchten. Er stellt die Frage, welche Abstände denn überhaupt rechtlich vertreten werden können.

Herr Wiesch erläutert, dass eine Differenzierung stattfinden muss. 1000 m Abstände kann man zu reinen Wohn- und Kurgebieten setzen, 750 m Abstände zu allgemeinen Wohngebieten und 500 m Abstände zu allen Einzelhäusern im Außenbereich.

Frau Blume fordert den Planungsausschuss auf, den kompletten Flächennutzungsplan noch einmal zu überarbeiten. Die Bürgerinitiative hat von 1.700 Wahlberechtigten Einwohnern der Gemeinde Martfeld über 500 Unterschriften gegen den Flächennutzungsplan gesammelt, das sind fast ein Drittel. Sie bittet den Planungsausschuss dies zu berücksichtigen.

Herr Michael Albers teilt mit, dass er sich 1000 m Abstände wünscht, diese aber rein rechtlich nicht als sicher zu beurteilen sind.

Herr Aufleger berichtet, dass die 1000 m Abstände von zwei verschiedenen Anwälten geprüft wurden. Zum einen von der Rechtsanwältin der Gemeinde Martfeld, zum anderen von dem Rechtsanwalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Beide sind zu dem Ergebnis gekommen, dass 1000 m Abstände nicht rechtssicher sind.

Frau Hormann berichtet davon, dass die Gemeinde Martfeld mit dem Schweinemaststall und mit den Erweiterungen des Windparks zur Müllhalde der Samtgemeinde wird.

Herr Hormann ist der Meinung, dass der Beschluss solange aufgeschoben werden sollte, bis alle ihn mittragen können. Die Lebensqualität der Gemeinde Martfeld sieht er in Gefahr.

Herr Becker ist der Auffassung, dass die Gemeinde Martfeld und die Samtgemeinde noch mal verhandeln müssen. Des Weiteren versteht er nicht, dass die Teilbereiche in Süstedt aus den Planungen herausgenommen wurden und die der Gemeinde Martfeld nicht.

Frau Menke erkundigt sich nach Stellungnahmen und Gerichtsurteilen.

Daraufhin erläutert Herr Wiesch, dass bei der Gebietsausweisung sachliche Kriterien angewandt worden sind. Es besteht die Notwendigkeit einen Wildwuchs von Windenergieanlagen zu verhindern, Signale aufzunehmen und das Beste daraus zu machen.

Herr Hormann ist der Meinung, dass mit weiteren Windenergieanlagen das einzige Erholungsgebiet der Gemeinde Martfeld komplett zerstört wird.

Herr Tobeck fragt, warum in der Präsentation von Herr Aufleger die Formulierung „in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen...“ steht.

Herr Aufleger erklärt, dass diese Formulierung so im Gesetzestext stehe.

Herr Lemke bittet um eine gerechte Verteilung der Gebiete. Martfeld kann zwar ein Päckchen tragen, aber kein Parket. In seinen Augen muss das Ziel so formuliert sein, dass alle Beteiligten sich

mit dem Flächennutzungsplan identifizieren können.

Herr Bösche freut sich über die Aussagen von Herrn Heere und Herrn Thöle. Er würde gerne erleben, dass die Einsichten Früchte tragen.

Herr Wachendorf fragt an, ob man den Investoren vielleicht Dachflächen für Solaranlagen zur Verfügung stellen kann und dafür weniger Windenergieflächen bereitstellt.

Herr Wiesch erläutert Herrn Wachendorf, dass Windenergieanlagen im Außenbereich zulässig sind. Eine Anrechnung gegen Solarflächen ist nicht möglich.

Herr König weist auf die Planungshoheit der Samtgemeinde hin und wünscht sich einen gemeinsamen Beschluss mit der Gemeinde Martfeld.

Herr Klimisch bezieht sich auf die Aussagen seiner Vorredner und versichert seine größtmögliche Unterstützung für anstehende Gespräche. Wichtig ist es, dass ein insgesamt schlüssiges Konzept vorliegt.

Auf Anfrage von Herrn Schröder berichtet Herr Aufleger, dass es nach dem aktuellen Sachstand keine Argumente erkennbar sind, die eine Veränderung der Teilbereiche rechtfertigen

Herr Becker fragt, wie viele Betreiber Anträge für Windenergieanlagen gestellt haben und schlägt vor, sich mit allen an einen Tisch zu setzen.

Herr Wiesch teilt mit, dass es sich um vier verschiedene Betreiber handelt.

Herr Hormann ist der Meinung, dass ein belastetes Gebiet nicht weiter belastet werden sollte.

Herr Wiesch bringt sein Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Martfeld zum Ausdruck und erklärt anschließend nochmals wie der Flächennutzungsplan erarbeitet wurde.

Die Einwohnerfragestunde wird von Herrn Albers geschlossen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Albers trägt nun den Beschlussvorschlag der 80. Flächennutzungsplanänderung gem. der Beschlussvorlage vor:

a) Auf die Darstellung einer Höhenbegrenzung wird verzichtet.

b) Die Immissionsschutzabstände zur Bebauung werden, wie folgt beschlossen:

1. reine Wohngebiete und Kurgebiete	1000 m
2. allgemeine Wohngebiete und nach § 34 Abs. 2 BauGB zu bewertende faktische allgemeine Wohngebiete	750 m
3. Mischgebiete und Einzelhäuser im Außenbereich	500 m

c) Die bisherigen Teilbereiche der 36. Flächennutzungsplanänderung in Süstedt und Süstedt-Barbusch werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

d) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. der Anlage zur Beschlussvorlage beschlossen.

e) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlung gem. Beschlussvorlage beschlossen.

f) Es wird die öffentliche Auslegung der 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

g) Es sind weitere Gespräche zu führen und Verhandlungen aufzunehmen, um ggf. Modifikationen des vorliegenden Planes zu ermöglichen

Der Geltungsbereich umfasst die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat diese Vorschläge.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Punkt 4:

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 5:

Anfragen und Anregungen

Herr König bittet um Inforamtionen zum eingereichten Bauantrag für 14 Windenergieanlagen in Martfeld „Neue Weide“.

Punkt 6:

Einwohnerfragestunde

Keine.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer